

Informationsblatt

Transport von Feuerwehrjugendmitgliedern im Burgenländischen LFV

Die Beförderung von Mitgliedern der Feuerwehrjugend in Kraftfahrzeugen wirft in vielerlei Hinsicht rechtliche Fragen auf. Aus diesem Grund soll die gegenständliche Fragensammlung sowohl rechtliche Sicherheit vermitteln, als auch praktische Handlungsempfehlungen enthalten.

Dürfen Kinder und Jugendliche von den FJL/FJB abgeholt und/oder nach Hause gebracht werden, wenn dies mit privaten Pkws geschieht?

- **Ja**, sofern die allgemeinen Bestimmungen zur Verkehrssicherheit und die Vorschriften über Sicherheitssysteme (Sicherheitsgurt oder Rückhalteeinrichtung) beachtet werden. Gemäß Kraftfahrgesetz hat der Lenker dafür zu sorgen, dass Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr), die mindestens 135 cm groß sind, nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Sicherheitsgurtes befördert werden. Kinder, die diese Körpergröße nicht erreicht haben, sind nur mit entsprechenden Rückhalteeinrichtungen (Kindersitze, Sitz erhöhungen) zu befördern.
- **Ab** einer Körpergröße von **135 cm** darf ein höhenverstellbarer 3-Punkt-Gurt **ohne Kindersitz** verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass der Schultergurt nicht über den Hals des Kindes verläuft.
- Auch Feuerwehrjugendmitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie der Lenker des Fahrzeuges, sind zum bestimmungsgemäßen Gebrauch des Sicherheitsgurtes verpflichtet. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Verpflichtung zum Gebrauch vorhandener Sicherungssysteme.
- Achtung: Werden Feuerwehrjugendmitglieder abgeholt und wieder nach Hause gebracht, beginnt die **Aufsichtspflicht bereits mit dem Abholen**. Hier wird empfohlen mit den Erziehungsberechtigten eine klare Vereinbarung zu treffen wo die Mitglieder der Feuerwehrjugend abzuholen sind, **wo sie aussteigen dürfen** und ob abweichende Regelungen im Einzelfall zulässig sind.

Dürfen Kinder und Jugendliche mit Feuerwehrfahrzeugen transportiert werden, wenn diese keine Sicherheitssysteme haben?

- Ist ein Fahrzeug (aufgrund der Bauart oder des Baujahres) auf den Rücksitzen nicht mit Sicherheitsgurten oder Rückhalteeinrichtungen ausgerüstet, so ist die Beförderung von Kindern zulässig, sofern diese **das dritte Lebensjahr vollendet** haben.
- Auf den Vordersitzen ist grundsätzlich immer eine entsprechende Sicherung erforderlich.

§ 106 Abs. 6 Z 3 KFG sieht eine Ausnahme von der Sicherungspflicht mittels Gurt oder Rückhalteeinrichtung für Einsatzfahrzeuge vor. Gilt dies auch für den Transport der Feuerwehrjugendmitglieder mit Fahrzeugen der Feuerwehr?

- Nein, da diese Bestimmung nur für Einsatzfahrten, bei denen das Feuerwehrfahrzeug als Einsatzfahrzeug gilt, anwendbar ist. Hier wollte der Gesetzgeber den Transport von Kindern und Jugendlichen in Feuerwehrfahrzeugen ohne Sicherungssysteme nur dann erlauben, wenn dies im Einsatzfall erforderlich ist.

Bedarf es einer gesonderten Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn im Rahmen der Aktivitäten der Feuerwehrjugend Fahrten unternommen werden?

- Nein. Fahrten, die beispielsweise mit Bewerben, Trainings oder Ausbildung zu tun haben, sind grundsätzlich von der konkludenten Zustimmung der Erziehungsberechtigten mitumfasst und bedürfen keiner weiteren Abklärung.
- Achtung: Handelt es sich um Fahrten zu Freizeitaktivitäten oder Ausflügen, wird empfohlen dies mit den Erziehungsberechtigten vorab zu besprechen. Auch das Programm dieser Veranstaltungen sollte den Erziehungsberechtigten bekanntgegeben werden.

Bestehen bei der Beförderung von Feuerwehrjugendmitgliedern versicherungsrechtliche Besonderheiten oder Verpflichtungen?

- Nein. Hier besteht grundsätzlich kein Unterschied zu „privaten“ Fahrten, bei denen Personen befördert werden. Es handelt sich hierbei um einen Haftpflichtfall.

Gilt die kollektive Unfallversicherung, von der auch Wegunfälle umfasst sind, auch für die Feuerwehrjugendmitglieder?

- Ja. Für alle Feuerwehrmitglieder (inkl. Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Kids) im Burgenland besteht eine - auf die besonderen Bedürfnisse der Feuerwehren - abgestimmte Kollektiv-Unfallversicherung bei der Generali Versicherungs AG.
- Davon sind auch Wegunfälle mitumfasst, die im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit Ausbildung, Bewerben oder Jugendstunden stehen.

Vorschlag für eine Infokarte, z.B. Größe A4 als Aushang im Feuerwehrhaus:

Infokarte des Burgenländischen LFV zum Transport von Feuerwehrjugendmitgliedern:

Privat-PKWs und Feuerwehrfahrzeuge:

- Kinder und Jugendliche dürfen transportiert werden
- Beachten, dass der Gurt nicht über den Hals des Jugendlichen verläuft

	kleiner als 135 cm	größer als 135cm
jünger als 14 Jahre	Sitzerhöhung oder Kindersitz	<i>Sicherheitsgurt</i>
ab dem 14. Geburtstag	<i>Sicherheitsgurt</i>	<i>Sicherheitsgurt</i>

Feuerwehrfahrzeuge ohne Gurte oder Rückhalteeinrichtungen:

- Kinder und Jugendliche ab dem 3. Geburtstag dürfen transportiert werden
- Vordersitze immer mit entsprechender Sicherung